

Stadt Bielefeld – 162.1– 33597 Bielefeld

■ **Herrn**
Manfred Kettner
Buschbachweg 46
33729 Bielefeld

Bezirksamt Heepen

Amtsgebäude
Salzuffer Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:

Herbert Lötzke
Raum 019A

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
162.1

Bielefeld
16.02.2016

Telefon 0521 51 - 3955
Telefax 0521 51 - 3438
Internet www.bielefeld.de
E-Mail herbert.loetzke@bielefeld.de

■ **Einwohnerfragestunden der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 25.11.2015**

**Anlage zu TOP: Mitteilungen
Bezirksvertretung Heepen
am 25.02.2016**

Sehr geehrter Herr Kettner,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 25.11.2015 hatten Sie u. a. darauf hingewiesen, dass die Beleuchtung des Fuß- und Radweges entlang der Eckendorfer Straße im Bereich zwischen dem Schelpmiser Weg und der Altenhagener Straße durch das Laub der am Straßenrand gepflanzten Bäume verdeckt werde. Im Anschluss hatten Sie die Frage gestellt, ob es möglich sei, für eine sichere Beleuchtung des Fuß- und Radweges zu sorgen.

Eine Überprüfung der Angelegenheit hat Ihre Situationsbeschreibung bestätigt. In Teilbereichen des von Ihnen angesprochenen Straßenabschnittes müssen die Bäume aus fachlicher Sicht entsprechend zurückgeschnitten werden.

Der für diesen Abschnitt der Eckendorfer Straße zuständige Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßen NRW - Straßenmeisterei Halle, – Tel. 05201 81530) wurde informiert und um weitere Veranlassung gebeten.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde hatten Sie darüber hinaus nochmals darauf hingewiesen, dass Sie am 27.08.2015 wiederholt erfolglos versucht haben unter der von der moBiel GmbH im Kontext zu Fragen zur Stadtbahnverlängerung genannten Hotline Auskunft zu einer Rückfrage zu erhalten.

Die moBiel GmbH hat zu Ihrem Hinweis folgende Stellungnahme abgegeben:

„Aufkommende Fragen sind während der Bauphase über eine separate Baustellenhotline unter der Rufnummer (0521) 51-7835 beantwortet worden. Darüber hinaus wurden auch Anrufe über die bekannte Rufnummer 0521/51-7830 des moBiel Hauses zum Thema „Stadtbahnverlängerung“



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Amtsgebäude
Salzuffer Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307
(BLZ 250 100 30)
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE192000000017669

entgegen genommen und beantwortet. Es ist nicht ganz auszuschließen, dass es aufgrund von gleichzeitigen Anfragen nicht möglich gewesen ist, ein Telefonat direkt entgegen zu nehmen. Eine Häufung solcher Schilderungen ist uns allerdings nicht bekannt. Sollte dies wie im geschilderten Fall vorgekommen sein, bitten wir dies ausdrücklich zu entschuldigen.“

In der Einwohnerfragestunde hatten Sie weiterhin auf eine von Ihnen am 27.08.2015 gestellte und mit Schreiben vom 16.11.2015 beantwortete Frage zur Breite der Schneise für die Linie 2 durch den Buschbachwald Bezug genommen. Sie hatten darauf hingewiesen, dass Ihnen als Antwort u. a. mitgeteilt wurde, dass keine Gehölze geschnitten und auch kein Bodenaushub im Buschbachwald abgelagert worden sei. Sie hatten dieser Aussage widersprochen und Fotos vorgelegt, die belegen, dass Gehölze geschnitten wurden und Aushub im Wald abgeladen wurde.

Das Umweltamt der Stadt Bielefeld hat nach Auswertung Ihrer Fotos dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Nach Rücksprache mit dem Büro, welches im Bauvorhaben die ökologische Baubegleitung durchgeführt hat, und Vorlage der Fotos ergänzen wir unsere Stellungnahme vom 16.11.2015. Auf den Fotos sind Maßnahmen an der vom Forstbetrieb des Umweltbetriebes geforderten Rückgasse zu sehen. Die Rückgasse wurde bei Baubeginn nur grob trassiert und planiert, so dass nach Abschluss der Feintrassierung der Stadtbahn noch Anpassungsarbeiten notwendig wurden, die auf den Fotos sichtbar sind. Obwohl der Wald der ausführenden Firma als Schutzbereich bekannt war, wurde hier Boden aus der abschließenden Herstellung der Rückgasse in deren Übergang zum Wald im Rahmen der Anpassung an die anschließende Geländehöhe verwendet. Dies verstößt streng genommen gegen die entsprechenden Auflagen ebenso wie eine eventuelle Beeinträchtigung einzelner Gehölze, ist aber aus unserer Sicht als geringfügig zu betrachten. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.“

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

gez. Lötzke